

Bestattungsunternehmen	Re-Nr.:
Stadt	

Auftrag zur Erbringung von Leistungen

durch die Neubrandenburger Krematoriumsgesellschaft mbH
 Am Waldfriedhof 3, 17036 Neubrandenburg
 Tel.: 0395 3500-580 oder -581 | Fax.: 0395 3500-585
 krematorium@neu-sw.de
 USt-IdNr.: DE 137270540 | HRB-2392, Amtsgericht Neubrandenburg

Rechnungsempfänger**Angaben zum Auftraggeber:** (nur auszufüllen, wenn abweichend vom Bestattungsunternehmen)

Bestattungsunternehmen

Vorname u. Name:

Auftraggeber

Straße u. Hausnr.:

Postleitzahl u. Ort:

Sofern ein Bestattungsunternehmen bevollmächtigt wird, ist die Vollmacht unten stehend/umseitig zu erteilen.

Angaben zum Verstorbenen und zum Sterbefall:

Vorname u. Name:

Geb.-datum, -ort:

Straße u. Hausnr.:

Sterbedatum, -ort:

Postleitzahl u. Ort:

Datum Trauerfeier:

Sterbefall angezeigt:

Datum, Ort des Standesamtes

Auswahl der Leistungen (bitte ankreuzen):**Position Leistung**

- | | | |
|-----|---|----------------------------------|
| 1.1 | Einäscherung ab dem 15. Lebensjahr | |
| 1.2 | Einäscherung bis zum vollendeten 14. Lebensjahr | |
| 1.3 | Einäscherung bis zum vollendeten 5. Lebensjahr | |
| 1.4 | Einäscherung übergroße Sargbreite (über 700 mm) | |
| 1.5 | anonyme Seebestattung inklusive Beisetzungsbestätigung | |
| 2 | Aufbewahrung im Kühlraum (bis 5 Tage) | Feuerbestattung
Erdbestattung |
| 3 | Aufbewahrung einer Urne (ab 3. Woche) | |
| 4 | Versand einer Urne (Karton inklusive) | |
| 5 | Aufbahnen im Abschiedsraum | |
| 6.1 | Nutzung der Feierhalle (bis zu 30 Minuten) | |
| 6.2 | Verlängerung oder 2. Termin der Feierhallennutzung | |
| 7 | Nutzung des Urnenübergaberaumes | |
| 8 | Nutzung des Raumes zu Begleitung der feierlichen Sargeinfahrt | |
| 9 | Fahrdienst zur Überführung von Verstorbenen in das Krematorium Neubrandenburg | |

Auswahl Aschekapsel:**(wenn keine Auswahl dann Bio)**

Bio

Friedwald

See

Die Preise für die aufgeführten Leistungen ergeben sich aus dem beigefügten Preisblatt.

Äscherungsnummer:

Äscherungsdatum:

Haftung

Die Haftung der Neubrandenburger Krematoriumsgesellschaft mbH (nachfolgend „Krematoriumsgesellschaft“) sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vereinbarungspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Vereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vereinbarungspartner regelmäßig vertrauen kann (sog. Kardinalpflichten).

Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vereinbarungspflichten, welche auf anderen Umständen als Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die Krematoriumsgesellschaft als mögliche Folge der Vereinbarungsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungsgehilfen (nicht leitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vereinbarungspflichten sowie der Lebens-, Körper- oder Gesundheitsschäden.

Auftragserteilung und Anerkennung der Betriebssatzung

Mit seiner Unterschrift erkennt der Auftraggeber die Betriebssatzung der Krematoriumsgesellschaft an und erteilt der Krematoriumsgesellschaft den Auftrag, die beauftragten Leistungen zu erbringen.

X
Datum/Unterschrift Auftraggeber

Vollmacht

Hiermit erteile ich

dem Bestattungsunternehmen

die Vollmacht, alle zur Beisetzung erforderlichen Maßnahmen, insbesondere die Aufbewahrung und Einäscherung des Leichnams, zu ergreifen. Dies umfasst auch die Beauftragung der Neubrandenburger Krematoriumsgesellschaft mbH mit diesen Leistungen. Der bei der Neubrandenburger Krematoriumsgesellschaft mbH vom Bestattungsunternehmen mit dieser Vollmacht ausgelöste Auftrag verpflichtet deshalb den Vollmachtgeber selbstschuldnerisch in Person.

X
Datum/Unterschrift Vollmachtgeber

Übereignung von metallischen Kremationsrückständen:

Als totensorgeberechtigter Angehöriger des Verstorbenen stimme ich namens und in Vollmacht der weiteren Erben der Übertragung des gesetzlichen Aneignungsrechts (gemäß § 958 Bürgerliches Gesetzbuch) an sämtlichen metallischen Rückständen zugunsten der Neubrandenburger Krematoriumsgesellschaft mbH zu.

Mir sind die kommunalen und betrieblichen Regelungen zum Verbleib und zum Umgang mit diesen Rückständen bekannt. Auf das Einsichtnahmerecht in die Betriebssatzung und das Betriebshandbuch der Neubrandenburger Krematoriumsgesellschaft mbH und den zugrundeliegenden Beschluss der zuständigen Gremien wurde ich hingewiesen.

Mir sind darüber hinaus die Regelungen zu den Wertgegenständen, insbesondere der Haftungsausschluss (der Neubrandenburger Krematoriumsgesellschaft mbH) in § 2 Absätze 10 und 11 der Betriebssatzung bekannt.

X
Datum/Unterschrift totensorgeberechtigter Angehöriger